



Sie werden verdächtigt, eine Straftat verübt zu haben

Sie wurden als Tatverdächtiger festgenommen und von einem Ermittlungsdienst, wie der Polizei, mitgenommen. Oder Sie wurden zu einer Vernehmung geladen. Was sind Ihre Rechte und was passiert nach Ihrer Vernehmung?

Dieses Informationsblatt informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten und den Verlauf des Verfahrens. Bitte lesen Sie das Informationsblatt sorgfältig.

Fragen?

Haben Sie danach noch Fragen? Stellen Sie diese Fragen Ihrem Rechtsanwalt, der Polizei oder einem anderen Ermittlungsdienst, mit dem Sie zu tun haben werden.

In diesem Informationsblatt kann, wenn die „Polizei“ erwähnt wird, auch ein anderer Ermittlungsdienst gemeint sein.

Siehe für weitere Informationen www.juridischloket.nl oder wenden Sie sich telefonisch an 0900-8020 (€ 0,25 pro Minute).

Wenn sie die niederländische sprache unzureichend sprechen oder verstehen

Sprechen oder verstehen Sie die niederländische Sprache nicht ausreichend? Dann haben Sie das Recht auf einen Dolmetscher. Das kostet Sie nichts. Sie haben auch das Recht auf eine Übersetzung einiger Unterlagen, wie die Anordnung der Polizeihaft und die Ladung.

Sie wurden von der polizei festgenommen und zur polizeidienststelle gebracht.

Wenn die Polizei Sie als Tatverdächtigen einer Straftat festgenommen hat, werden Sie dazu vernommen. Das bedeutet, dass Ihnen die Polizei Fragen stellen darf.

Ihre Rechte:

- Sie sind berechtigt, zu wissen, welcher Straftat Sie verdächtigt werden.
- Sie müssen die Fragen nicht beantworten (Schweigerecht).
- Sie sind berechtigt, **vor** der (ersten) Vernehmung ein vertrauliches Gespräch mit einem Rechtsanwalt zu führen.
- Sie haben **während** der Vernehmung das Recht auf die Anwesenheit eines Rechtsanwalts, der Sie unterstützt. Weiter unten erfahren Sie mehr dazu.
- Teilen Sie der Polizei mit, wenn Sie etwas nicht verstehen. Melden Sie auch, wenn Sie sich krank fühlen, einen Arzt sprechen wollen oder dringend ärztliche Betreuung oder Medikamente benötigen.
- Hat der Staatsanwalt/der Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft entschieden, dass Sie auf der (Polizei-)Dienststelle bleiben müssen, dürfen Sie darum bitten, eine dritte Person (z.B. einen Angehörigen oder Mitbewohner) zu informieren, dass Sie sich in Haft befinden. In einigen Fällen kann der Staatsanwalt/der Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft beschließen, dass dies vorübergehend nicht erlaubt ist. Er teilt Ihnen das in dem Fall mit.
- Haben Sie nicht die niederländische Staatsangehörigkeit? Dann dürfen Sie darum bitten, das Konsulat oder die Botschaft Ihres Landes zu informieren, dass Sie sich in Haft befinden.

- Sie sind berechtigt, die Unterlagen, falls vorhanden, einzusehen. Der Staatsanwalt kann in einigen Fällen anordnen, dass das nicht erlaubt ist. Er teilt Ihnen das in dem Fall mit.

Wie lang kann die Polizei Sie festhalten?

- Je nach der Tat, deren Sie verdächtigt werden, können Sie maximal 90 Stunden (drei Tagen und 18 Stunden) auf der Dienststelle festgehalten werden.
- Ist es anschließend für die Ermittlungen notwendig, dass Sie länger in Haft bleiben, entscheidet darüber der Richter. Fragen Sie Ihren Rechtsanwalt, was Sie machen können, wenn Sie mit Ihrer Festnahme oder mit der Entscheidung, dass Sie länger inhaftiert werden, nicht einverstanden sind.

Anspruch auf einen Rechtsanwalt

Bevor die Polizei Sie vernimmt, sind Sie berechtigt, eine halbe Stunde lang vertraulich mit einem Rechtsanwalt zu reden. Das kann möglicherweise um eine halbe Stunde verlängert werden.

- Werden Sie verdächtigt, eine **sehr schwere** Straftat verübt zu haben, mit einer Strafandrohung von 12 Jahren oder länger (unter anderem Mord, Totschlag), oder hält die Polizei Sie angesichts Ihrer geistigen Verfassung für schutzbedürftig, wird standardmäßig ein Rechtsanwalt bestellt, um mit Ihnen zu reden. Das kostet Sie nichts. Wenn Sie keinen Bedarf an einem Gespräch mit einem Rechtsanwalt haben, müssen Sie dies dem Anwalt deutlich mitteilen.
- Werden Sie verdächtigt, eine **schwere** Straftat verübt zu haben - Verbrechen, für die Sie auch vor Ihrem Prozess inhaftiert werden können (zum Beispiel Einbruch) - dürfen Sie wählen, ob Sie vor der Vernehmung mit einem Rechtsanwalt reden wollen. Die Polizei sorgt dafür, dass ein Rechtsanwalt bestellt wird. Das kostet Sie nichts.
- Werden Sie verdächtigt, eine **weniger schwere** Straftat verübt zu haben, dürfen Sie wählen, ob Sie mit einem Rechtsanwalt reden wollen. Sie müssen dann selbst einen Rechtsanwalt kontaktieren und die Kosten des Gesprächs mit dem Rechtsanwalt zahlen.

Auch während der Vernehmung haben Sie Anspruch auf die Anwesenheit eines Anwalts, der Sie unterstützt. Werden Sie einer schweren Straftat verdächtigt, ist das kostenlos für Sie. Werden Sie einer weniger schweren Straftat verdächtigt, zahlen Sie diese Kosten selbst.

Wenn nicht deutlich ist, welche Situation für Sie gilt, erkundigen Sie sich dann:

- ob in Ihrem Fall automatisch ein Rechtsanwalt bestellt wird oder ob Sie darüber selbst entscheiden dürfen;
- ob Sie die Kosten für die Unterstützung des Rechtsanwalts selbst zahlen müssen.

Kennen Sie selbst einen Rechtsanwalt, den Sie um Unterstützung bitten wollen? Teilen Sie das der Polizei mit. Ist Ihr Rechtsanwalt nicht beim Ausschuss für Prozesskostenhilfe (Raad voor Rechtsbijstand) eingetragen, müssen Sie die Kosten selbst zahlen. Wenn die Polizei zur Bestellung eines Rechtsanwalts Ihre personenbezogenen Daten an den Ausschuss für Prozesskostenhilfe weiterleitet, werden die Daten in der Verwaltung des Ausschusses verarbeitet.

- Haben Sie anfangs angegeben, auf anwaltlichen Beistand verzichten zu wollen, können Sie das später immer noch anfordern.
- Haben Sie angegeben, Ihr Recht auf Beistand durch einen Anwalt nutzen zu wollen, darf die Polizei erst mit Ihrer Vernehmung anfangen, nachdem Sie mit Ihrem Rechtsanwalt geredet haben, außer in dringenden Fällen, wie einer lebensbedrohlichen Situation.
- Bitte beachten Sie, dass es etwas dauern kann, bevor der Anwalt vor Ort ist. Im Prinzip muss der Anwalt innerhalb von zwei Stunden nach der Meldung durch die Polizei anwesend sein.

Die polizei hat sie zu einer vernehmung geladen

Wenn die Polizei Sie zu einer Vernehmung geladen hat, da Sie einer Straftat verdächtigt werden, können Sie selbst, bevor Sie vernommen werden, einen Rechtsanwalt kontaktieren. Der Anwalt kann Sie informieren und juristisch beraten. Der Rechtsanwalt darf auch während der Vernehmung anwesend sein. Wenn Sie einen Rechtsanwalt beauftragen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Sie müssen sich ausweisen. Nehmen Sie deshalb ein gültiges Personaldokument (zum Beispiel Ihren Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) mit.

Was kann ein Rechtsanwalt für Sie vor der Vernehmung tun?

Ein Rechtsanwalt kann vor der Vernehmung Folgendes für Sie machen:

- Erläuterung der Straftat, deren Sie verdächtigt werden
 - Sie in rechtlicher Hinsicht beraten;
 - Sie über den Verlauf einer polizeilichen Vernehmung informieren
 - Ihnen mitteilen, welche Rechte und Pflichten Sie während der Vernehmung haben
 - Kontakt zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Arbeitgeber aufnehmen, um sie über Ihre Situation zu informieren (wenn Sie das wollen)
- Die Polizei hört nicht mit, wenn Sie mit Ihrem Rechtsanwalt sprechen. Alles, was Sie Ihrem Rechtsanwalt erzählen, ist vertraulich. Ohne Ihre Zustimmung darf Ihr Rechtsanwalt mit niemandem über das reden, was Sie erzählt haben. Auch nicht mit der Polizei oder dem Staatsanwalt.

Was kann ein Rechtsanwalt während der Vernehmung für Sie tun?

- Der Rechtsanwalt darf zu Anfang und am Ende der Vernehmung Anmerkungen machen oder dem Vernehmungsbeamten Fragen stellen.
- Sie oder Ihr Anwalt dürfen während der Vernehmung um eine Unterbrechung der Vernehmung bitten, um sich miteinander zu beraten. Wenn Sie das öfter machen, kann der Ermittlungsbeamte das ablehnen.
- Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen nicht verstehen, wenn Sie während der Vernehmung unter Druck gesetzt werden oder wenn Sie wegen Ihres Gesundheitszustands nicht in der Lage sind, weiter vernommen zu werden, darf der Rechtsanwalt den Vernehmungsbeamten darauf hinweisen.
- Nach Ende der Vernehmung dürfen Sie und Ihr Rechtsanwalt das Vernehmungsprotokoll (auch Protokoll genannt) einsehen und angeben, ob es Unrichtigkeiten enthält.

Was passiert nach ihrer Vernehmung?

Ihre Sache kann auf verschiedene Arten abgewickelt werden:

Einstellung des Verfahrens

Ihre Sache kann (unter Auflagen) zu den Akten gelegt werden. Das bedeutet, dass Sie nicht strafrechtlich verfolgt werden. Der Einstellungsbeschluss kann mit Auflagen verbunden werden, die Sie einhalten müssen. Auflagen sind zum Beispiel ein Kontaktverbot mit dem Opfer und/oder eine Überwachung der Bewährungshilfemaßnahmen unter Auflagen. Erfüllen Sie diese Auflagen nicht oder begehen Sie aufs Neue eine Straftat? Dann können Sie nachträglich für diese Sache vorgeladen werden. Sie müssen in dem Fall doch noch vor Gericht erscheinen.

Strafbescheid

Wenn der Staatsanwalt der Meinung ist, dass Sie schuldig sind, kann er Ihnen einen Strafbescheid auferlegen. Ein Strafbescheid kann zum Beispiel eine Geldstrafe oder die Ableistung gemeinnütziger Arbeit umfassen. Ein Strafbescheid kann auch den Entzug der Fahrerlaubnis (Sie dürfen dann keine Fahrzeuge fahren) und/oder eine Verhaltensmaßnahme (zum Beispiel ein Kontaktverbot oder ein vorgeschriebener Kontakt mit der Bewährungshilfe) beinhalten.

Wollen Sie Ihre Sache sofort abwickeln? Dann können Sie eine eventuelle Geldstrafe sofort auf der Polizeidienststelle bezahlen. Das ist nur möglich, wenn Sie dies im Voraus mit einem Rechtsanwalt besprechen konnten. Zahlen Sie sofort? Dann ist die Sache endgültig erledigt. Das bedeutet, dass Sie keinen Einspruch mehr gegen den Strafbescheid erheben können (das Einlegen von Einspruch gegen den Strafbescheid).

Beschließt der Staatsanwalt, einen Entzug der Fahrerlaubnis oder die Ableistung gemeinnütziger Arbeit als Strafbescheid aufzuerlegen? In dem Fall werden Sie darüber erst angehört. Sie können vor dieser Anhörung einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen. Der Rechtsanwalt darf auch bei der Anhörung anwesend sein.

Wollen Sie, dass Ihr Anwalt der Anhörung beiwohnt? Dann findet die Anhörung – nötigenfalls – an einem anderen Termin statt. Zur Anhörung kann auch eine Videoverbindung benutzt werden.

Transaktion

Der Staatsanwalt kann Ihnen auch eine Transaktion anbieten. Das bedeutet, dass bestimmte Auflagen und Weisungen gemacht werden. Bei deren Einhaltung vermeiden Sie eine weitere Strafverfolgung. Die wichtigsten Auflagen sind: die Zahlung eines Geldbetrags, eine Entschädigung für das Opfer oder der Verzicht auf beschlagnahmte Gegenstände. Erfüllen Sie diese Transaktionsbedingungen nicht oder nicht rechtzeitig? In dem Fall müssen Sie vor Gericht erscheinen. Auch einen Transaktionsvorschlag können Sie sofort erfüllen. Zum Beispiel, wenn Sie keinen bekannten ständigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort in den Niederlanden haben.

Gericht

Ihre Sache kann auch dem Gericht vorgelegt werden. Sie erhalten daraufhin eine Ladung, in der steht, welcher Straftat Sie verdächtigt werden, und den Termin, den Zeitpunkt und den Ort, an dem die Verhandlung Ihrer Strafsache stattfinden wird.

Vorbestraft oder nicht?

Nehmen Sie einen Strafbescheid an? Oder gehen Sie auf einen Transaktionsvorschlag des Staatsanwalts ein? Dann erfolgt dazu – ebenso wie bei einer Verurteilung durch ein Gericht – ein Vermerk im Strafregister. Das kann bedeuten, dass Sie ein Führungszeugnis (VOG), das Sie für einen neuen Job oder ein Praktikum benötigen, nicht erhalten. Ein Rechtsanwalt kann Sie darüber informieren. Bitten Sie die Polizei auch um eine separate Broschüre, in der die Folgen erläutert werden.

Siehe für weitere Informationen: www.iustis.nl/producten/vog.

Das ist eine Veröffentlichung von:
Ministerie van Veiligheid en Justitie
Postbus 20301 | 2500 EH | Den Haag

März 2017 | 101106

*Aus dem Inhalt dieses Informationsblattes können Sie keine Rechte
herleiten.*